



Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung
und Wohnen

Stadträtin Dr. Patricia Becher

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Delkenheim

Über
100830

4. Juli 2025

Beschluss Nr. 0039 des Ortsbeirats Delkenheim vom 20. Mai 2025 zur Einrichtung einer Graffitiwand

Sehr geehrter Herr Dr. Wittkowski,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bedarf an legalen Graffiti-Flächen - insbesondere für Anfänger*innen - wurde zuletzt auch im Rahmen der Jugendkonferenz 2024 deutlich artikuliert. Insbesondere in den östlichen Vororten fehlt es an kreativen Ausdrucksmöglichkeiten im öffentlichen Raum.

Bezugnehmend auf Ihren Beschluss vom 20. Mai 2025 zur Schaffung einer legalen Graffitiwand für Jugendliche in Delkenheim kann ich Ihnen nachfolgenden Sachstand mitteilen.

Die Abteilung Jugendarbeit im Amt für Soziale Arbeit hat sich bei ihrer Prüfung insbesondere auf die seitens des Ortsbeirates angedachte Fläche am Bolzplatz in der Kölner Straße sowie auf bereits vorhandene Graffitiflächen am Lagergebäude des Vereinsrings konzentriert.

Aus pädagogischer Sicht wäre eine professionelle Graffitiwand wünschenswert. Angesichts der verfügbaren Ressourcen erscheint es jedoch sinnvoll, zunächst niedrigschwellige Maßnahmen wie die nachfolgend unter Varianten a) und b) geschilderten Optionen umzusetzen. Bei guter Resonanz und Nutzung wäre ein späterer Ausbau (Variante c) denkbar.

Geprüfte Varianten:

a) Nutzung einer bestehenden informellen Fläche

An der rückseitigen Wand des Lagerhäuschens des Vereinsrings (zwischen Parkplatz und Spielplatz Wilhelm-Dietz-Straße) besteht derzeit eine informelle Graffitifläche. Die Nutzer*innen des Gebäudes befürworten eine legale Ausweisung. Die Eigentumsverhältnisse werden derzeit geklärt. Es entstehen keine nennenswerten Kosten. Die Fläche könnte - nach Klärung der Eigentumsverhältnisse - kurzfristig genutzt werden.

b) Aufwertung des Jugendplatzes durch Siebdruckwände

Die Mobile Jugendarbeit prüft den Einsatz von Siebdruckplatten mit spezieller Beschichtung

am Jugendplatz (Bolzplatz / Kölner Straße). Diese könnten als legale Sprühfläche und zugleich als Windschutz dienen. Diese Umsetzung wäre kostengünstig.

c) Errichtung einer neuen freistehenden Graffitiwand

Die Errichtung einer freistehenden Wand - vergleichbar mit der Anlage am Kulturzentrum Schlachthof - würde ein Fundament und eine aufwendige bauliche Planung erfordern. Diese Variante wäre mit deutlich höheren Kosten verbunden und langfristig zu betrachten.

Für Rückfragen oder weiterführende Gespräche stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen